

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1918)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Frauenhochschule in Genf für soziale Berufe  
**Autor:** E.K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-327305>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sung zur Bildung verschiedener neuer Parteien, die alle zuerst erklärten, nichts mit der verabscheungswürdigen Politik zu tun zu haben, die aber gezwungen waren, eine politische Partei zu bilden, wenn sie im Parlament eine Vertretung und Einfluss auf die Regierung des Landes haben wollten. Eine Gruppe von Frauen nahm auch eine antipolitische Haltung ein und trennte sich von der holländischen Vereinigung für Frauenstimmrecht, stellte ihre speziellen Fraueninteressen in den Vordergrund und lehnte jede Hilfe von politischen Parteien oder Zusammenarbeit mit ihnen ab. Die Erklärung, wie stimmlose Frauen je darauf rechnen können, das Ohr ihrer Regierung zur Verwirklichung ihrer Forderungen zu gewinnen, bleiben sie schuldig. Doch haben diese Frauen, die Unterstützung durch irgend eine Gruppe von Wählern verschmähend, eine neutrale Vereinigung für Frauenstimmrecht und eine Liga zur Förderung der Wahl von Frauen ins Parlament und in Gemeindebehörden gegründet. Unnötig zu sagen, dass diese Frauengruppe klein und ihr Einfluss gleich Null ist.

Unterdessen verliert die holländische Vereinigung für Frauenstimmrecht keine Gelegenheit, das Recht der Frauen auf Mitarbeit in den öffentlichen Angelegenheiten und besonders auf das Stimmrecht nachdrücklich geltend zu machen, indem sie in allen öffentlichen Diskussionen diese Ansicht vertritt. Die Namen von 20 Frauen auf den verschiedenen Listen der Kandidaten geben uns einen guten Ausgangspunkt für unsere Argumentation.

Unsere Präsidentin, Dr. Aletta Jacobs, steht als dritte auf der Liste der Radikalen, unsere Vizepräsidentin, Frau van Balenklaar, auf der der Liberalen Union, und die Namen verschiedener anderer unserer Mitglieder sind auf anderen Listen zu finden. Daneben haben die Sozialdemokraten sechs Frauenkandidaturen aufgestellt, wovon zwei fast sicher sind, gewählt zu werden, nämlich Fr. Suze Groeneweg\*), Vorstandsmitglied der sozialdemokratischen Partei, und Frau Carrie Posthuis-Smit. So hoffen wir, im September Frauen ihren Einzug in unsere zweite Kammer halten zu sehen.

Das ermutigende Beispiel von Dänemark lässt uns auf Erfolg hoffen bei den Wahlen am 3. Juli.

Martina G. Kramers.

### **Frauenhochschule in Genf für soziale Berufe.**

Wäre ich doch wieder jung — oder vielmehr: hätte doch eine Frauenhochschule schon bestanden, als ich jung war, so steigt es in mir auf, während ich das reichhaltige Winterprogramm, Semester 1918—19 der Ecole Suisse des Etudes sociales pour Femmes in Genf, durchgehe. Für eine ganze Reihe von Frauenberufen bietet sich hier die Möglichkeit gründlichen Studiums und ferner — was sehr zu begrüßen ist — der Einführung in die Praxis. Der Satz im Programm: „Niemand soll mit einem Diplom die Frauenhochschule verlassen, der nicht auch in praktischer

Beziehung Gewähr für tüchtige Ausbildung bietet,“ verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden.

Heutzutage darf also bei uns ein weibliches Wesen nicht mehr Klage führen, dass ihm die Gelegenheit zur Berufsausbildung fehle; das Schulgeld in Genf ist verhältnismässig bescheiden zu nennen, es können denn auch daraus die effektiven Kosten nicht gedeckt werden, sondern für die weiblichen finanziellen Mittel für die Anstalt müssen Mitgliederbeiträge aufkommen.

Die Schule umfasst 4 Gebiete, deren Lehrgang natürlich zum Teil ineinander greift, und es werden ausgebildet:

1. Jugendpflegerinnen, Beamte für Amtsvormundschaft, Sekretärinnen, Leiterinnen von Volksbibliotheken und Lesesälen usw.

2. Polizeiassistentinnen, Wohnungsinspektorinnen, Beamten für öffentliche und private Armen- und Gesundheitspflege, Pfarrhelferinnen usw.

3. Vorsteherinnen von Kliniken, Erholungshäusern, Volksküchen, Fabriksspeiseanstalten usw.

4. Hauswirtschaftslehrerinnen und Referentinnen für volkswirtschaftliche, handelswissenschaftliche und rechtliche Fächer an Mädchenschulen und für öffentliche Vortragskurse usw.

Wer für sich oder andere einen Beruf zu wählen hat, der nehme den Prospekt der Genfer Frauenhochschule zur Hand, und er wird staunen über die Mannigfaltigkeit der weiblichen Berufe, welche aus der heutigen sozialen Fürsorge und Hauswirtschaft herauswachsen, den seit ca. 30 Jahren so vielfach veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragend.

Neben dem 2jährigen Lehrgange für diejenigen, welche Diplome erwerben wollen, sind Spezialkurse vorgesehen für allgemeine Fortbildung. Bedingungen für die Zulassung sind: zurückgelegtes 17. Altersjahr und mindestens Sekundarschulbildung für alle Zöglinge.

Möge die Genfer Frauenhochschule sich entwickeln, kräftig aufblühen und Frauen aus der ganzen Schweiz heranbilden und sie gleichzeitig unter sich einander nahe bringen, das ist unser aufrichtige Wunsch. E. K.

### **Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege.**

Eine Sammlung von Aufsätzen zur ethischen Vertiefung der Jugendpflegearbeit.

Von Anton Heinen.

Nicht gedrucktes Material für Handwerkstrifft, keine Technik des Vereinsbetriebs in der Jugendpflege will dieses ernste und gehaltvolle Schriftchen bieten, sondern von der Mechanisierung weg zu den lebendigen, schöpferischen Quellen der Liebe und des Verständnisses weisen. Es zeigt die Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege, und zwar als wichtigstes, zeigt ihren Zusammenhang mit der Familienpflege, die Pflicht, Verbindung mit den Eltern zu suchen, deren Verantwortlichkeitsgefühl nicht abzuschwächen ist, wie es gedankenloserweise manchmal geschieht, sondern im Gegenteil zu heben und zu stärken. Die Beziehungen zur Schule, zum Lebensberuf, die Vorbe-

\*) Wurde einzig gewählt. Siehe die Notiz unter „Kleine Mitteilungen“. (D. Red.)